

Hausordnung



Lieber Gast

Wir heissen dich in unserem Pfadihus herzlich willkommen und wünschen dir einen guten und interessanten Aufenthalt. Im Pfadihus steckt viel Herzblut. Es konnte nur dank der grossen Unterstützung durch Pfadifreunde, Institutionen, Firmen, Private und die öffentliche Hand gebaut werden. Wir wünschen uns, dass du mit dem Pfadihus umgehst wie mit deiner eigenen Wohnstube.

Unsere digitale Erlebniskarte informiert dich über die vielfältigen Freizeitangebote in der näheren Umgebung und enthält auch andere nützliche Hinweise. Falls du weitere Informationen benötigen oder etwas vermissen solltest oder dich etwas stören sollte, lass es uns bitte wissen. Wir helfen dir nach Möglichkeit gerne weiter.

Oberarth, 30. September 2022

Stiftung Pfadiheim Arth-Goldau

* * * * *

1. Allgemeines

- Die Regeln der Hausordnung gelten für alle Personen, die sich im Pfadihus (inkl. Materialräume) und auf dem umliegenden Gelände aufhalten.
- Die Hausordnung bildet integrierender Bestandteil des Mietvertrages.
- Verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher vertraglichen Bestimmungen durch die Mieter (gemeint alle Mitglieder einer Gruppe inkl. deren Besucher) sind diejenigen Personen, die den Mietvertrag unterschrieben haben (Gruppenverantwortliche).
- Die Hausverwaltung hat jederzeit ein Zutrittsrecht und ihre Anordnungen sind zu befolgen.
- Wer Hausordnung oder Anordnungen der Hausverwaltung nicht einhält, kann von der Liegenschaft verwiesen werden.
- Die Zugänge zum Pfadihus sowie die Aussenanlage sind videoüberwacht.
- Die Pfadi Arth-Goldau besitzt eigene Räume (im EG sowie Materialräume), die sie jederzeit nutzen darf. Diese Räume sind abgegrenzt und stehen anderen Mietern nicht zur Verfügung.
- Bezüglich der Nutzung des Trocknungsraums und der Aussenanlage spricht sich die Pfadi Arth-Goldau mit den Mietern ab.

2. Grundregeln

- Das Pfadihus ist sauber und aufgeräumt zu halten und ihm ist Sorge zu tragen.
- Die Reinigung ist nur mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln und Materialien erlaubt.
- Im Pfadihus (inkl. Materialräume) gilt ein striktes Rauchverbot.
- Haustiere sind keine erlaubt.
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit (wie Nachtruhe, temporäre Feuerverbote bei Hitzeperioden) sind einzuhalten.
- Das Pfadihus steht nicht zur Verfügung für tendenziöse, politisch oder andere extreme Gedenkveranstaltungen. In einem solchen Fall kann die Stiftung den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

3. Im Pfadihus

Benutzung von Eingang / Garderobe

- Bei nassen oder verschmutzten Schuhen / Kleidern ist der Eingang im EG zu benützen. Die Schuhe sind in der Garderobe zu deponieren.

Verschliessen von Haustüren / Fenstern

- Bei Verlassen des Pfadihus (z.B. bei Ausflügen) sind Fenster und Türen zu verschliessen.

Treppenlift (max. Traglast 250 kg)

- Der Treppenlift darf einzig zur Beförderung gehbehinderter Personen und dies auch nur unter Aufsicht Erwachsener benutzt werden. Materialtransporte sind nicht erlaubt.
- Die maximale Traglast ist unbedingt einzuhalten.
- Die Liftschlüssel sind unter Verschluss zu halten.

Technische Installationen / automatische Heizung

- Für die technischen Geräte / Installationen (z.B. Schliesssystem, Küchengeräte, Treppenlift, Trocknungsanlage, Brandmeldeanlage) bestehen separate Anleitungen.
- Die Heizung kann nur durch die Hausverwaltung bedient werden.

Gratis-WLAN und Gratis-Multimedia

- Die Gruppenverantwortlichen haben für die korrekte Nutzung des WLAN und von Multimedia (Beamer, Leinwand, Lautsprecher) zu sorgen (u.a. Einhaltung Kinderschutz).
- Ein Anspruch auf Funktionsfähigkeit von WLAN und Multimedia besteht nicht.

Verhalten bei Feuersalarm / Brandschutztüren

- Über das Verhalten im Brandfall besteht eine separate Anleitung. Die Gruppenverantwortlichen haben die Mieter entsprechend zu instruieren.
- Im Brandfall erfolgt zuerst ein gebäudeinterner Alarm. Wird dieser nicht innert 3 Minuten ausgeschaltet (z.B. bei Falschalarm) oder wird er durch Einschlagen eines Handfeuermelders (Glas-kästchen mit rotem Knopf) bestätigt, wird die Feuerwehr direkt alarmiert. Die Brandschutztüren (im Regelfall offen) gehen automatisch zu.
- Im Schwenkbereich der Brandschutztüren darf kein Material deponiert werden.
- Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist der Brand mit den vorhandenen Löschmitteln zu bekämpfen. Auf jeder Etage befinden sich in Eingangs- und Treppennähe Feuerlöscher. Die Küche ist zusätzlich mit Löschmitteln (Feuerlöscher / Löschdecke) ausgerüstet.
- Das unbefugte Entfernen der Plombierung bei Feuerlöschern ist kostenpflichtig.

Küche

- Küchentücher und Küchenlappen werden zur Verfügung gestellt.
- Zusatzbedarf nach Kühlmöglichkeit ist der Hausverwaltung frühzeitig zu melden.

Kehricht / Entsorgung

- Kehrichtsäcke sind im Aussencontainer zu deponieren, die Verrechnung erfolgt gemäss Preisliste.
- Informationen zu Entsorgungsbelangen für das Gebiet Oberarth der Gemeinde Arth sind einsehbar unter: <https://t1p.de/gf49k>

Schutz des Mobiliars

- Bei Bastelarbeiten usw. ist das Mobiliar in geeigneter Weise zu schützen (abdecken).
- Die Benützung von Mobiliar (Tische, Stühle, Matratzen usw.) im Freien ist nicht gestattet.
- Für den Aussenbereich stehen Festbankgarnituren zur Verfügung.

Schlafräume

- Kissen und Kissenüberzüge werden zur Verfügung gestellt.
- Die Matratzen dürfen nur mit mitgebrachten Schlafsäcken / Leintüchern benützt werden.
- Jegliche Verpflegung in den Schlafräumen ist zu unterlassen.

Trocknungsraum

- Der Trocknungsraum mit Secomat und Aufhängevorrichtung kann gegen Aufpreis zugemietet werden. Bei Bedarf ist die Hausverwaltung zu kontaktieren.

Wäschemöglichkeit

- Waschmaschine / Tumbler im Trocknungsraum können ohne Aufpreis benutzt werden.

Dekorationen usw.

- Dekorationen usw. müssen wieder ohne Spuren entfernt werden können.
- Die Behebung von Farbrückständen, Kritzeleien, Kratzern usw. wird verrechnet.

4. Umgebung des PfadihusSpielwiese, Arena und Feuerstelle

- Spielwiese und Arena können benützt werden. Spielmaterial steht zur Verfügung (Spielkiste).
- Offenes Feuer darf nur in der Mitte der Arena gemacht werden und ist zu beaufsichtigen.
- Brennholz, Ascheschaufel und Besen sind im Holzhäuschen deponiert.
- Grill mit Rost vorhanden.
- Die Palisadentüre zur Strasse ist verschlossen zu halten.

Gedeckter Vorplatzbereich

- Der Plattenboden unter dem Vordach darf nicht befahren oder mit schwerem Material belastet werden.

Parkordnung

- Fahrzeuge sind grundsätzlich auf dem offiziellen Parkdeck abzustellen (gebührenpflichtig).
- Maximal 2 Fahrzeuge dürfen auf dem Kiesvorplatz parkiert werden (Garagenzufahrt freihalten).
- Velos können auf dem Kiesvorplatz oder in der Nähe des Pfadihuseingang (ausserhalb Parkfelder) abgestellt werden.

Benützung Sportanlagen

- Turnhalle Allmig des Bezirks Schwyz und Aussenanlage der Gemeinde Arth sind benützbar.
- Für die Turnhallen besteht Reservationspflicht: <https://t1p.de/a8lao>
- Die Aussensportanlage Oberarth ist grundsätzlich frei benützbar, ausser sie sei reserviert: <https://t1p.de/zh9nf>

Privatgrundstücke in der Nachbarschaft

- Die Grundstücke in der Umgebung zum Pfadihus (u.a. Wiesen und Wald Richtung Rigi) dürfen ohne Einwilligung der betreffenden Eigentümer nicht betreten werden.

5. Übernahme und Rückgabe des PfadihusGenügend Zeit einrechnen

- Für die Übergabe und Rückgabe ist ausreichend Zeit einzurechnen (1 Stunde).

Reinigung und Kontrollgang

- Pfadihus und Umgebung sind aufgeräumt und gründlich gereinigt zu übergeben.
- Bei Übernahme / Rückgabe erfolgt vorbehältlich anderer Abmachung ein gemeinsamer Kontrollgang mit der Hausverwaltung. Besondere Feststellungen sind zu melden / protokollieren.

Kosten bei Schäden / Nachreinigungen

- Beschädigungen jeglicher Art sind spätestens bei Mietende / Rundgang zu melden.
- Erforderliche Nachreinigungen, Ersatz von fehlendem oder beschädigtem Inventar (z.B. kaputte Stühle, verkratztes Mobiliar, zerrissene Kissenüberzüge) sowie die fachmännische Behebung von Schäden (z.B. bei Schnitzereien, Kritzeleien) werden gemäss Preisliste verrechnet (u.a. Nachreinigung: Pauschalbetrag von CHF 250.- zzgl. CHF 50.-/Stunde).